STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 19.11.2026

Amt:	61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich:	Florian Eggert, Amtsleitung, Amt 61
Vorlagennummer:	2026/61/793

TOP 11

Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP) – ergänzendes Verfahren im Bereich zwischen der nördlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Kempten (Allgäu) und dem südlichen Rand der Wald- und Gehölzstruktur im Einzugsgebiet der Leubas sowie des Weilers Weidachsmühle; Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.07.2026 die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB. Für den betroffenen Bereich zwischen der nördlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Kempten (Allgäu), dem südlichen Rand der Wald- und Gehölzstruktur im Einzugsgebiet der Leubas sowie des Weilers Weidachsmühle, müssen einzelne Verfahrensschritte erneut durchgeführt werden, um diesen Bereich anschließend dem Gesamtplanwerk des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zuführen zu können.

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

In der Stadtratssitzung am 30.07.2026 wurde der Entwurf des ausgenommenen Bereichs aus dem Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB dessen zu wiederholende Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dabei wurden nur die Stellungnahmen berücksichtigt, die sich auf den beschriebenen Teilbereich beziehen.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Zeitraum vom 12.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026. Mit Schreiben vom 11.08.2026 wurden parallel die Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen städtischen Dienststellen beteiligt. Insgesamt wurden 30 stadtinterne

Dienststellen sowie Verbände und sonstige Stellen, 21 Träger öffentlicher Belange sowie eine Nachbargemeinde angeschrieben (insgesamt 52 Stellen).
Aus der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme abgegeben, von Seiten der Träger öffentlicher Belange sowie der städtischen Dienststellen sind insgesamt 27 Rückmeldungen und Stellungnahmen eingegangen. Sämtliche Rückmeldungen wurden in die Abwägungstabelle eingestellt (siehe Anlage).
Die Inhalte aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der städtischen Dienststellen lösen keine Planänderungen aus.
Aus der Öffentlichkeit liegt eine Rückmeldung vor, die sich mit folgenden Themen auseinandergesetzt hat:

- Einwendungen zur Bezeichnung des Verfahrensgegenstandes in Verbindung mit der räumlichen Anstoßfunktion
- Einwendung zur Veröffentlichung der rechtswirksamen Fassung
- Einwendungen gegen die Veröffentlichung der rechtswirksamen Fassung
- Einwendungen zu Planungsinhalten, die einer Darstellung im Flächennutzungsplan nicht zugänglich seien
- Einwendungen zu Aussagen in der Themenkarte „Naturschutz" im Bereich Weidachsmühle zu den Uferrandzonen
- Einwendungen zu Aussagen in der Themenkarte „Land- und Forstwirtschaft" im Bereich Weidachsmühle zum Thema Waldumbau

Die benannten Einwände sind abwägungsrelevant und werden in der beiliegenden Abwägungstabelle (siehe Anlage) im Einzelnen abgewogen. Nach Abwägung aller Belange, kommt es zu keiner Planänderung. Der Feststellungsbeschluss kann erfolgen.

Weitere Verfahrensschritte
Nach einem positiv gefassten Feststellungsbeschluss des Stadtrates, wird der Regierung von Schwaben der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zur Genehmigung vorgelegt. Bei einem erfolgten positiven Bescheid kann der im ergänzenden Verfahren behandelte Teilbereich wieder dem Gesamtplanwerk des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zugeführt werden.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände gemäß Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt. Es kommt zu keiner Planänderung.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich zwischen der nördlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Kempten (Allgäu) und dem südlichen Rand der Wald- und Gehölzstruktur im Einzugsgebiet der Leubas sowie des Weilers Weidachsmühle im ergänzenden Verfahren wird gemäß Plan vom 10.11.2026 festgestellt.
Die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen werden den Planunterlagen beigefügt.

Anlagen:

- Entwurf des Flächennutzungsplans für den betroffenen Teilbereich
  - Planwerk

  - Begründung
  - Anlagen
- Abwägungstabelle
- Präsentation